

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Wieland Schinnenburg, Michael Theurer, Renata Alt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/25171 –**

Suche nach verlässlichen Gesundheitsinformationen – Das Nationale Gesundheitsportal des Bundes kooperiert mit Google

Vorbemerkung der Fragesteller

Zum 1. September 2020 ist das Nationale Gesundheitsportal (NGP) freigeschaltet worden. Das Portal, erreichbar unter www.gesund.bund.de, soll „wissenschaftlich fundierte und neutrale Informationen rund um Fragen zur Gesundheit und zum Gesundheitswesen“ zur Verfügung stellen. Damit soll dem Bedürfnis der Bürger nach digitalen Informationen Rechnung getragen werden. Insgesamt will die Bundesregierung „die Gesundheitskompetenz und damit die Patientensouveränität“ stärken. Entsprechend hoch sei der eigene Anspruch an die Qualität der bereitgestellten Inhalte, wie die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP mitteilte (Bundestagsdrucksache 19/23466). Neben Volkskrankheiten sollen auch Themen wie Pflege, Gesund Leben und Gesundheit digital behandelt werden. Wer nach Gesundheitsthemen im Internet sucht, soll künftig noch leichter zum Nationalen Gesundheitsportal finden. Dabei soll nun Google helfen. Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hat im November 2020 eine entsprechende Kooperation vereinbart (BMG-Pressemitteilung, Nummer 29 vom 10. November 2020, <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/presse/pressemitteilungen/2020/4-quartal/bmg-google.html>). Bei einer medizinischen Stichwortsuche präsentiert Google künftig die Antworten des Nationalen Gesundheitsportals gesund.bund.de in einem „prominent hervorgehobenen Info-Kasten“ (Pressemittelung, a. a. O.). Denn gerade bei Gesundheitsthemen sei es laut Google umso bedeutender, dass die gesuchten Informationen verlässlich sind und die Nutzer so schnell wie möglich mit zuverlässigen Quellen verbunden werden (<https://germany.googleblog.com/2020/11/knowledge-panel-fuer-gesundheitsthemen.html>). Zunächst waren Werbe- bzw. Marketingmaßnahmen für das NGP gar nicht vorgesehen. Auch zu künftigen Nutzerzahlen konnte die Bundesregierung den Fragestellern noch im Oktober 2020 keine Aussage machen (Bundestagsdrucksache 19/23466, Antworten zu den Fragen 2 und 3).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Mit dem Nationalen Gesundheitsportal (NGP) erhalten Bürgerinnen und Bürger wissenschaftlich fundierte und neutrale Informationen rund um Fragen zur Gesundheit und zum Gesundheitswesen in digitaler Form. Mit dem Wissen zu Diagnosen, Therapien und allgemein zum Gesundheitswesen werden Bürgerinnen und Bürger in die Lage versetzt, gemeinsam mit ihrer Ärztin und ihrem Arzt informierte Entscheidungen treffen zu können. Dies stärkt die Gesundheitskompetenz und führt zu einer besseren Patientensouveränität.

Um dem hohen Qualitätsanspruch mit jedem Beitrag des Portals gerecht zu werden, wird mit ausgewählten wissenschaftlichen Partnern kooperiert (<https://gesund.bund.de/ueber-uns/partner>). Außerdem werden Expertinnen und Experten zu einzelnen Fachthemen hinzugezogen. Alle Beiträge auf dem Portal inklusive aller Illustrationen und Videos entstehen in Zusammenarbeit mit anerkannten Expertinnen und Experten.

Seit dem 1. September 2020 werden auf dem Nationalen Gesundheitsportal die häufigsten bzw. ausgewählte Erkrankungen in Deutschland dargestellt. Darüber hinaus enthält das Portal auch Artikel zu Themen wie Pflege, Gesund Leben und Gesundheit Digital. Die Inhalte, die das Nationale Gesundheitsportal bereithält, orientieren sich an der staatlichen Aufgabe der Information der Bürgerinnen und Bürger, welche das Bundesministerium für Gesundheit im Rahmen der ihm zugewiesenen Aufgaben wahrnimmt. Die Informationen sind strukturiert aufgearbeitet und werden grundsätzlich allen Suchmaschinen nach Kriterien der Suchmaschinenoptimierung (SEO) zur Verfügung gestellt. Die Darstellung und Priorisierung der Informationen durch eine Suchmaschine erfolgt in der jeweils eigenen Verantwortung des Suchmaschinenbetreibers.

1. Wie ist die Kooperation mit Google vertraglich ausgestaltet?
Welche Zuwendungen erhält Google für seine Dienstleistung?

Zwischen dem Bundesministerium für Gesundheit und Google gibt es keine vertragliche Beziehung. Es gibt weder schriftlich noch mündlich eine Vereinbarung, die das Bundesministerium für Gesundheit oder Google verpflichtet. So ist Google jederzeit frei, die Informationen aus dem Nationalen Gesundheitsportal nicht mehr zu nutzen und statt dessen die Informationen anderer Portale in die sog. Infobox einzustellen. Dementsprechend erhält Google keinerlei Zahlungen durch das Bundesministerium für Gesundheit. Wie dargelegt besteht auch sonst kein Dienstleistungsverhältnis.

2. Von welcher Seite ging die Initiative für den Vertrag aus, und wie kam er zustande?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Hat es Gespräche mit anderen Internet-Suchmaschinenanbietern gegeben?
 - a) Wenn ja, mit welchen Dienstleistern sind Gespräche geführt worden, und wie waren die Ergebnisse dieser Gespräche?
 - b) Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 3 bis 3b werden zusammen beantwortet.

Das Bundesministerium für Gesundheit hatte und hat ein Interesse daran, dass Internetsuchmaschinen das Angebot aus dem Nationalen Gesundheitsportal

wiedergeben. Eine weitere große Suchmaschine neben Google hat hier aber bislang kein Interesse gezeigt. Dem Bundesministerium für Gesundheit geht es darum, die Informationen neutral allen Internetsuchmaschinenanbietern gleichermaßen bei Interesse zur Verfügung zu stellen. Es steht daher allen Suchmaschinenanbietern frei, die Inhalte des Nationalen Gesundheitsportals im Rahmen der Suchergebnisse wiederzugeben.

4. Hat es eine Ausschreibung gegeben, und wie war diese ausgestaltet?
 - a) Wenn nein, warum nicht?
 - b) Wenn ja, warum sind andere Internet-Suchmaschinen nicht berücksichtigt worden?

Die Fragen 4 bis 4b werden zusammen beantwortet.

Es hat keine Ausschreibung gegeben. Es wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 3 verwiesen.

5. Ist über die bestehende Kooperation mit Google eine Kooperation mit anderen Internet-Suchmaschinenanbietern geplant?
 - a) Wenn ja, welche Kooperationen sind mit wem und zu welchen Konditionen geplant?
 - b) Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 5 bis 5b werden zusammen beantwortet.

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

6. Sieht das BMG die Gefahr einer staatlich sanktionierten Wettbewerbsverzerrung auf dem freien Pressemarkt mithilfe eines „Quasi-Monopolisten“ zugunsten eines Bundesministeriums (vgl. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/225953/umfrage/die-weltweit-meistgenutzten-suchmaschinen>; <https://seo-summary.de/suchmaschinen>)?

Eine Wettbewerbsverzerrung auf dem Pressemarkt besteht nicht. Weder das Nationale Gesundheitsportal selbst noch die Wiedergabe seiner Inhalte in Internetsuchmaschinen berühren den privatwirtschaftlichen Pressemarkt. Die Inhalte des Nationalen Gesundheitsportals sind eng begrenzt auf objektive Gesundheitsinformationen aus bestimmten, klar definierten Quellen. Das Nationale Gesundheitsportal ist kein presserechtliches Erzeugnis und bietet keine journalistisch gestalteten Beiträge. Zu den originären Aufgaben des Bundesministeriums für Gesundheit gehören auch die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit in Belangen der Gesundheit. Das Nationale Gesundheitsportal wurde zur Erfüllung dieser Aufgabe entwickelt und erstellt.

7. Gibt es aus Sicht des BMG bisher einen Mangel an verlässlichen und seriösen Medieninhalten zu den Themen Gesundheit und Gesundheitspolitik?
 - a) Wenn ja, welche Kriterien legt das BMG seiner Beurteilung zugrunde?
 - b) Wenn nein, weshalb wird mit Steuergeldern ein weiteres Angebot geschaffen und gegenüber unabhängigen Publikationen bevorteilt?

Die Fragen 7 bis 7b werden zusammen beantwortet.

Aus den dargestellten Aufgaben des Bundesministeriums für Gesundheit zur Informations- und Öffentlichkeitsarbeit in Belangen der Gesundheit folgt die Befugnis, objektive gesundheitsbezogene Informationen für die Bürgerinnen und Bürger in zeitgemäßer und verständlicher Form bereitzuhalten. Mit der Einrichtung und Kommunikation des Nationalen Gesundheitsportals macht das Bundesministerium für Gesundheit von dieser Kompetenz Gebrauch. Das Bundesministerium für Gesundheit sieht in der Folge der Vereinbarung im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD ein Bedürfnis für eine solche zuverlässige Information der Bürgerinnen und Bürger durch staatliche Stellen. Dass eine Förderung und Stärkung der Gesundheitskompetenz der Bevölkerung erforderlich ist, ergibt sich auch aus verschiedenen Studien. Eine Kritik oder Benachteiligung privatwirtschaftlicher Presseerzeugnisse im Gesundheitsbereich ist damit nicht verbunden.

8. Sind neben der Kooperation mit Google weitere Maßnahmen geplant, um den Bekanntheitsgrad des NGP zu steigern?
 - a) Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen bzw. Pläne sollen umgesetzt werden?
 - b) Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 8 bis 8b werden zusammen beantwortet.

Das Nationale Gesundheitsportal ist seit dem 1. September 2020 online. Die Informationen aus dem Nationalen Gesundheitsportal werden in neutraler Weise für Internetsuchmaschinen optimiert angeboten. Dies sind die Mittel und Instrumente, die Inhalte aus dem Nationalen Gesundheitsportal zu kommunizieren. Weitere Maßnahmen werden derzeit nicht geplant.

9. Wie wird das NGP durch die Nutzer angenommen (bitte Nutzerzahlen seit 1. September 2020 nach Wochen auflisten)?
10. Welche Inhalte werden mit welcher Verweildauer besonders häufig aufgerufen, und welche nicht (bitte auflisten)?

Die Fragen 9 und 10 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Derzeit können dazu keine Aussagen gemacht werden. Das Nationale Gesundheitsportal befindet sich noch im Probebetrieb. Aktuell liegt der Fokus auf der technischen und inhaltlichen Weiterentwicklung des Portals. Es wird u. a. derzeit ein Konzept zur Nutzung, Akzeptanz und Benutzerfreundlichkeit des Portals erarbeitet. Hierzu gehören auch der Einsatz von Web-Controlling-Tools sowie die Durchführung von Zielgruppen- und Nutzerumfragen. Auf Basis der dann vorliegenden Kennzahlen und Auswertungen werden Maßnahmen zur Verbesserung des Portals und der Erfüllung der Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer umgesetzt.

11. Wie reagiert die Bundesregierung auf den Vorwurf von Kritikern, dass Google unverhältnismäßig viele Informationen seiner Nutzer sammelt, diese zu einem persönlichen Profil bündelt und sie zu Gewinnzwecken auch an Dritte verkaufen (<https://www.datenschutz.org/google-datenschutz/>)?

Wie hoch schätzt die Bundesregierung den finanziellen Gegenwert dieser Datenverwertung ein, die durch die Kooperation mit dem BMG erst möglich wird?

Google hat keinen Zugriff auf Nutzerdaten aus dem Nationalen Gesundheitsportal. Zwischen dem Bundesministerium für Gesundheit und Google bestehen keinerlei vertragliche Beziehungen, siehe Antwort zu Frage 1.

12. Wie reagiert die Bundesregierung auf den von der Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein vorgebrachten Vorwurf, dass durch die Privilegierung der Inhalte des staatlichen Gesundheitsportals „gesund.bund.de“ die Wahrnehmung anderer journalistischer Inhalte und Angebote eingeschränkt wird (<https://www.noz.de/deutschland-welt/politik/artikel/2171450/corona-pakt-mit-google-wachsende-kritik-an-gesundheitsportal-von-jens-spahn>)?

Das Angebot der Inhalte des Nationalen Gesundheitsportals hat und wird nach der Auffassung der Bundesregierung keine ungünstigen Auswirkungen auf die Akzeptanz und Wahrnehmung privatwirtschaftlicher Informationsangebote zum Thema Gesundheit haben. Das Nationale Gesundheitsportal hält keine journalistischen Inhalte und Angebote bereit und schränkt die Meinungs- und Informationsvielfalt der journalistischen privaten Angebote nicht ein. Die Inhalte, die das Nationale Gesundheitsportal enthält, halten sich im Rahmen der Befugnis des Bundesministeriums für Gesundheit zur Informations- und Öffentlichkeitsarbeit in Belangen der Gesundheit.

